

BEKANNTMACHUNG

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Gemeinde Roetgen

Herr Bernd Freialdenhoven wurde als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Gemeinderat gewählt. Herr Freialdenhoven hat die Annahme der Wahl abgelehnt. Aus diesem Grund ist eine Ersatzbestimmung notwendig.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Roland Meyer, 52159 Roetgen, geboren 1963 in Zwickau, meyer.rol@gmx.de, in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung kann

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Roetgen)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Roetgen, Hauptstraße 55, 52159 Roetgen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Roetgen, den 16.10.2025

Der Wahlleiter
i.V.


Thelen